

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

10.08.11
I C 1

Protokoll Nr. 10/2011

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 08. August 2011 von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr (Ferienausschuss)

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Frau Brümmer, Frau Dietzsch,
Herr Roßmann

Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker
(Leitung)

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing

Sonstige MA:

Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Schwartz-Jaroß (I AbtL stellv.)

Gäste:

TOP 4: Frau Holldack (Servicezentrum Lehr-
amt)
TOP 5 und 6: Frau Prof. von Blumenthal
(Studiendekanin PhilFakIII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls vom 11. Juli 2011

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Juli 2011 wird bestätigt.

3. Information

- Herr Prof. Kämper berichtet zum Verlauf des Zulassungsverfahrens. Die Anzahl der Bewerbungen liege auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zulassungsbescheide für ein Bachelorstudium im Mono-studiengang seien bereits verschickt worden. Derzeit werden die Bescheide für das Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang versandt, anschließend für die Masterstudiengänge und zum Abschluss für die Lehramtsmasterstudiengänge.

- Herr Prof. Kämper weist darauf hin, dass der LSK-Vorstand eine Satzung zur Aufhebung von Studiengängen ins Gespräch gebracht habe. Die Senatsverwaltung habe jedoch auf Anfrage die Auskunft erteilt, dass es für eine solche Satzung keine gesetzliche Grundlage gebe. Zur Interpretation des § 126 Abs. 5 BerlHG liege inzwischen eine Stellungnahme der Rechtsstelle der HU vor, in der Hinweise zur Gestaltung des Verfahrens für die Aufhebung der alten Studiengänge gegeben werden. Er bitte daher auf das Ansinnen, eine weitere Satzung zu verabschieden, zu verzichten.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob die Regelung im Gesetz bedeute, dass eine Befassung mit den Anträgen auf Aufhebung der alten Studiengänge in den Gremien nicht mehr notwendig sei. Herr Prof. Kämper führt aus, dass die Rechtsstelle mitgeteilt habe, dass die Festlegung des Zeitpunktes der letztmöglichen Abschlussprüfung und die damit verbundene Aufhebung des Studiengangs Angelegenheit des jeweiligen Fakultätsrates sei. Die Studienabteilung werde den Fakultäten eine Handreichung für das Prozedere zur Verfügung stellen. Herr Roßmann hält die Beratung über das Verfahren in der LSK für notwendig. Auf Bitte von Frau Dr. Klinzing sagt Herr Prof. Kämper zu, die Stellungnahme der Rechtsstelle an die LSK-Mitglieder zur Information weiterzuleiten.

- Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Herr Prof. Kämper, dass die Zugangs- und Zulassungssatzung von der Senatsverwaltung bestätigt und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU veröffentlicht wurde.

- Herr Prof. Müller-Preußker berichtet über ein Gespräch des LSK-Vorstands mit Herrn Prof. Kämper und Herrn Dr. Baron, bei dem konkrete Themen besprochen wurden. Zur Frage der Entfristung von Studiengängen bestehe Einvernehmen, das in der LSK am 04. April 2011 besprochene Prozedere

anzuwenden und die Fakultäten auf dieser Grundlage zu informieren. Für die Entwicklung der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnungen habe Herr Dr. Baron einen Arbeits- und Zeitplan vorgelegt, der sehr ambitioniert sei. Es sei geplant, dass die Fakultäten die Möglichkeit erhalten im Oktober 2011 die Entwürfe der Rahmenordnungen zu kommentieren. Die LSK werde sich in zwei Lesungen am 24. Oktober und am 14. November 2011 mit den Rahmenordnungen befassen. Die Zeitplanung sei so gestaltet, dass die auf der Grundlage der Rahmenordnung auszuarbeitenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 in Kraft treten können.

Herr Prof. Müller-Preußker berichtet weiter, dass auch über die Frage der Arbeitsweise der LSK diskutiert wurde. Die LSK müsse das Vertrauensverhältnis zu den Fakultäten verbessern. Daher schlägt der Vorstand vor, zukünftig das folgende Verfahren für die Behandlung der Studien- und Prüfungsordnungen anzuwenden. In einer 1. Lesung erhalten die Fakultäten die Gelegenheit, die Ordnungen vorzustellen. Nach der 1. Lesung werden zwei Berichterstatter (jeweils 1 stud. Mitglied und 1 lehrendes Mitglied) eingesetzt, die über die möglicherweise kritischen Punkte in der 2. Lesung berichten. Dies bedeute, dass es im Regelfall zwei Lesungen geben werde. Der Vorstand werde darüber hinaus die Möglichkeit nutzen, bei problematischen Studien- und Prüfungsordnungen im Vorfeld der LSK das Gespräch mit dem Vizepräsidenten zu suchen.

4. Vorberatung der Zweiten Änderung der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium für das Lehramt (60 SP)

Frau Holldack erläutert die Änderungen, die vor einiger Zeit bereits für das Lehramtsmasterstudium mit 120 SP beschlossen wurden. Die Regelung beinhaltet die Möglichkeit, dass Studierende, die im ersten Fach des Bachelorstudiums das Modul Schulpraktische Studien mit Unterrichtspraktikum nicht studiert haben, das Modul im Umfang von 11 SP innerhalb der Fachdidaktik des Masterstudiengangs belegen können.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Prof. Müller-Preußker stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 51/2011

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium Lehramt (60 SP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht. Da die Änderungen die fachübergreifenden Regelungen betreffen, ist eine Beschlussfassung im AS dennoch erforderlich.

5. Vorberatung der Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA)

Frau Prof. von Blumenthal führt aus, dass es sich bei der vorliegenden Änderung im „Modul nach Wahl in einem anderen Fach“ um eine kurzfristige Nachbesserung vor der bevorstehenden Überarbeitung auf der Grundlage der neuen Rahmenordnungen handelt. Die bisherige Regelung sah vor, dass ein komplettes Modul in einem anderen Fach besucht und dort auch die Modulabschlussprüfung abgelegt werden musste. Um das Studium studierbarer zu machen, besteht nun die Möglichkeit, das Modul auch mit einzelnen, thematisch zusammenhängenden, Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Die Modulabschlussprüfung soll zunächst beibehalten und in Form eines Berichtes von nicht mehr als 10 Seiten erbracht werden. In dem Bericht sollen die Studierenden darstellen, welche Modulinhalte gewählt wurden und den Bezug zum Studienfach erläutern. Da es sich nur um eine kleine Gruppe Studierender handle, sei diese Form der Modulabschlussprüfung für die Lehrenden des Masterstudiengangs AKNOA zu leisten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, warum das Modul mit einer Prüfung abschließen müsse, erläutert Frau Prof. von Blumenthal, dass es dem Fach darum gehe, eine Rückkopplung zu den gewählten Modulinhalten von den Studierenden zu bekommen. Bei der Abfassung des Berichts handle es sich um eine überschaubare Prüfung.

Herr Prof. Müller-Preußker erläutert seine Auffassung, dass es schwer vorstellbar sei, dass inhaltlich geeignet erscheinende Speziallehrveranstaltungen aus dem Fach Physik oder auch Informatik ohne Vorkenntnisse in diesen Disziplinen von den Studierenden der Archäologie erfolgreich absolviert werden können. Frau Prof. von Blumenthal erklärt, dass der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Fächer mit der Überlegung verbunden sein soll, welche Bezüge es zur Archäologie gibt. Es werde empfohlen, die Auswahl der Veranstaltungen mit der Studienfachberatung zu besprechen. Herr Prof. Kämper merkt an, dass die Auswertung der Berichte für die Evaluationsdaten des Instituts wichtig sein könne.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Prof. Müller-Preußker stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 52/2011

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 1 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung im AS nicht mehr erforderlich.

6. Beratung zum Thema „Workload“

Herr Roßmann erläutert seine Auffassung zum Thema „Workload“. In den letzten Sitzungen sei deutlich geworden, dass sich die meisten Fächer nicht an den AS-Beschluss halten, nach dem fächerübergreifend ein Workload von 25 Stunden je Studienpunkt festgelegt werden sollte. Dies sei jedoch eine Kernforderung des Bildungstreiks gewesen. Für die Beibehaltung der 30 Stunden je Studienpunkt seien von den Fächern mit Ausnahme der Physik keine überzeugenden Begründungen vorgetragen worden; auf Vorschläge zur Reduzierung der Studien- und Prüfungsbelastung werde nicht eingegangen.

In verschiedenen internen und externen Evaluationen werde deutlich, dass es nach wie vor eine zu hohe Arbeitsbelastung für die Studierenden gebe. Er rege daher an, diese Problematik in der LSK zu diskutieren und eine entsprechende Regelung in die Rahmenordnung der HU aufzunehmen.

Herr Prof. Kämper entgegnet, dass es problematische Aussagen der Politik zur Quantifizierung des Arbeitsaufwands und zu den Erwartungen an Präsenzzeiten sowie Arbeits- und Prüfungsleistungen gebe. Die Diskussion, ob ein Studienpunkt 25 oder 30 Stunden entsprechen soll, sei nicht zielführend. Vielmehr sei es wichtig, in Frage zu stellen, ob bestimmte Prüfungen in einem Studiengang sinnvoll sind oder nicht. Die Festlegung einer bestimmten Stundenzahl habe jedoch keinerlei Steuerungswirkung. Herr Prof. Müller-Preußker stimmt dem zu und verweist auf bundesweite Vorgaben, in den Modulbeschreibungen von 25-30 Stunden je Studienpunkt auszugehen. Es sei nicht sinnvoll, die Diskussion an einer Zahl festzumachen, sondern die Ordnungen hinsichtlich zu hoher Anforderungen detaillierter zu prüfen. Auf Instituts- und Fakultätsebene seien die Fachschaften in die Überarbeitung der Ordnungen einzubeziehen. Im Fach Physik habe die Erfassung des Workload im Rahmen einer Evaluation ergeben, dass eine enorme Schwankungsbreite bei den Studierenden zu verzeichnen ist.

Herr Roßmann führt an, dass in den Fächern, die den Workload von 30 auf 25 Stunden je Studienpunkt verändert hätten, eine deutliche Reduzierung der Arbeits- und Prüfungsleistungen zu verzeichnen sei.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es darum gehen müsse, alle Beteiligten in den Diskussionsprozess zur Überarbeitung der Ordnungen einzubeziehen. Es sollte ein Weg gefunden werden, eine größere Vielfalt von Leistungsnachweisen anzuwenden, die eher zum Erreichen der Lern- und Qualifikationsziele beitragen. Die Diskussion über Studienpunkte und Stunden führe vom eigentlichen Ziel weg. In diesem Zusammenhang wäre die Ausarbeitung von Evaluations- bzw. Lehrberichten hilfreich. Auch sei in der Verfassung der HU geregelt, dass die Kommissionen für Lehre und Studium der Fakultäten sicher zu stellen haben, dass Studien- und Prüfungsordnungen regelmäßig evaluiert und Lehrberichte angefertigt werden.

Herr Prof. Kämper führt an, dass es nicht um die Evaluation der Ordnungen, sondern um die Evaluation des Studiums gehe. Er merkt an, dass die Fächer bereits einen hohen Arbeitsaufwand zur Vorbereitung der Akkreditierung leisten müssen. Zusätzliche Evaluationen können daher nicht abverlangt werden.

Herr Prof. Müller-Preußker weist darauf hin, dass die häufigen Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnungen deutlich machen, dass der Ausbildungsprozess derzeit auf dem Prüfstand steht. Auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Reakkreditierungen werde in den fakultätsinternen Gremien sehr intensiv über die Verbesserung des Studiums und der Lehre diskutiert. Seiner Ansicht nach mache es keinen Sinn, unnötige Berichte zu verfassen.

Frau Prof. von Blumenthal erklärt, dass auch an der Philosophischen Fakultät III die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge einem intensiven Diskussionsprozess unterliegen, bevor sie an die LSK des AS weitergeleitet werden. Sie verstehe zwar das Informationsbedürfnis der LSK, die Anfertigung zusätzlicher Berichte sei jedoch auch aus ihrer Sicht nicht zu leisten.

Zum Abschluss der Diskussion schlägt Herr Prof. Müller-Preußker vor, die Diskussion zum Thema „Workload“ in der LSK intensiv weiterzuführen. Die inhaltliche Debatte sei seiner Ansicht nach wichtiger als die Festsetzung der Anzahl von 25 Stunden je Studienpunkt.

7. Termin- und Themenplanung der LSK 2011/2012

Herr Prof. Müller-Preußker berichtet, dass der LSK-Vorstand überlegt habe, wie die Arbeitsaufgaben der LSK über das kommende Studienjahr zu verteilen wären. Es sei wichtig, dass die Vorlagen termingemäß vorbereitet werden, um sie rechtzeitig an die Gremien weiterleiten zu können.

Frau Dr. Klinzing ergänzt, dass der Vorstand versucht habe, den Vorschlag des Präsidiums zu unterstützen, einen längerfristigen Terminkalender zu erarbeiten. Dabei wurden die Erfahrungswerte aus der bisherigen Arbeit der LSK berücksichtigt, zu welchen Terminen die Verständigung über grundsätzliche Fragen zeitlich günstig ist. Zukünftig sollte aus den Vorlagen besser hervorgehen, mit welchem Ergebnis die Behandlung eines Themas in der LSK angestrebt wird.

Sie fragt nach, warum die Ausarbeitung der Rahmenordnung und der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen bereits zum Wintersemester 2012/13 abgeschlossen sein soll. Ihrer Ansicht nach ermögliche § 126 BerlHG eine Frist von zwei Jahren.

Herr Prof. Kämper antwortet, dass es zu dieser Frage eine Verständigung in der Vizepräsidenten-Runde gegeben habe. Die Vorgabe des BerlHG werde durch die Rechtsabteilungen der Berliner Universitäten so interpretiert, dass die Umstellung in einem Jahr abgeschlossen sein muss.

Frau Dr. Klinzing erinnert daran, dass geplant sei, zu Beginn des Wintersemesters eine Verständigung zur Änderung der Geschäftsordnung der LSK zu erreichen. Sie regt an, zukünftig einzelne Mitglieder zu benennen, die die Federführung zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte übernehmen.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, auch die Leistungsberichte in der LSK zu beraten. Herr Prof. Kämper macht deutlich, dass dies nicht die Aufgabe der LSK sei. Es handele sich um ein umfangreiches Zahlenmaterial, das den Studierendenstatistiken entnommen werden könne sowie um die Erklärung, welche Schwerpunkte die HU in Lehre und Forschung setze. Herr Prof. Müller-Preußker halte es für interessant, wenn in der LSK zum Leistungsbericht und zu den Auswirkungen des Preismodells informiert würde. Anhand einiger Beispiele und der besonderen Problematik des Preismodells macht Herr Prof. Kämper deutlich, welche Punkte in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. U.a. gehe es um die Frage der Auslastung in einigen Masterstudiengängen. Bei nicht ausgelasteten Masterstudiengängen müssen zusätzliche Plätze für das Bachelorstudium angeboten werden. Dies könne ggf. die Kapazitäten eines Instituts überfordern. Herr Prof. Müller-Preußker merkt an, dass diese Frage auch im Zusammenhang mit den Anträgen auf Entfristung von Studiengängen diskutiert werden muss. Er verweist darauf, dass für eine große Anzahl von Studiengängen die Befristung durch die Gremien der HU zum 30. September 2011 bzw. zum 31. März 2012 abläuft und daher dringender Handlungsbedarf besteht.

Abschließend bittet Herr Prof. Müller-Preußker die LSK-Mitglieder, die Termin- und Themenplanung der LSK bis zur nächsten Sitzung noch einmal zu überdenken und ggf. weitere Vorschläge einzubringen.

8. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz:
Prof. Michael Müller-Preußker

Protokoll:
Heike Heyer